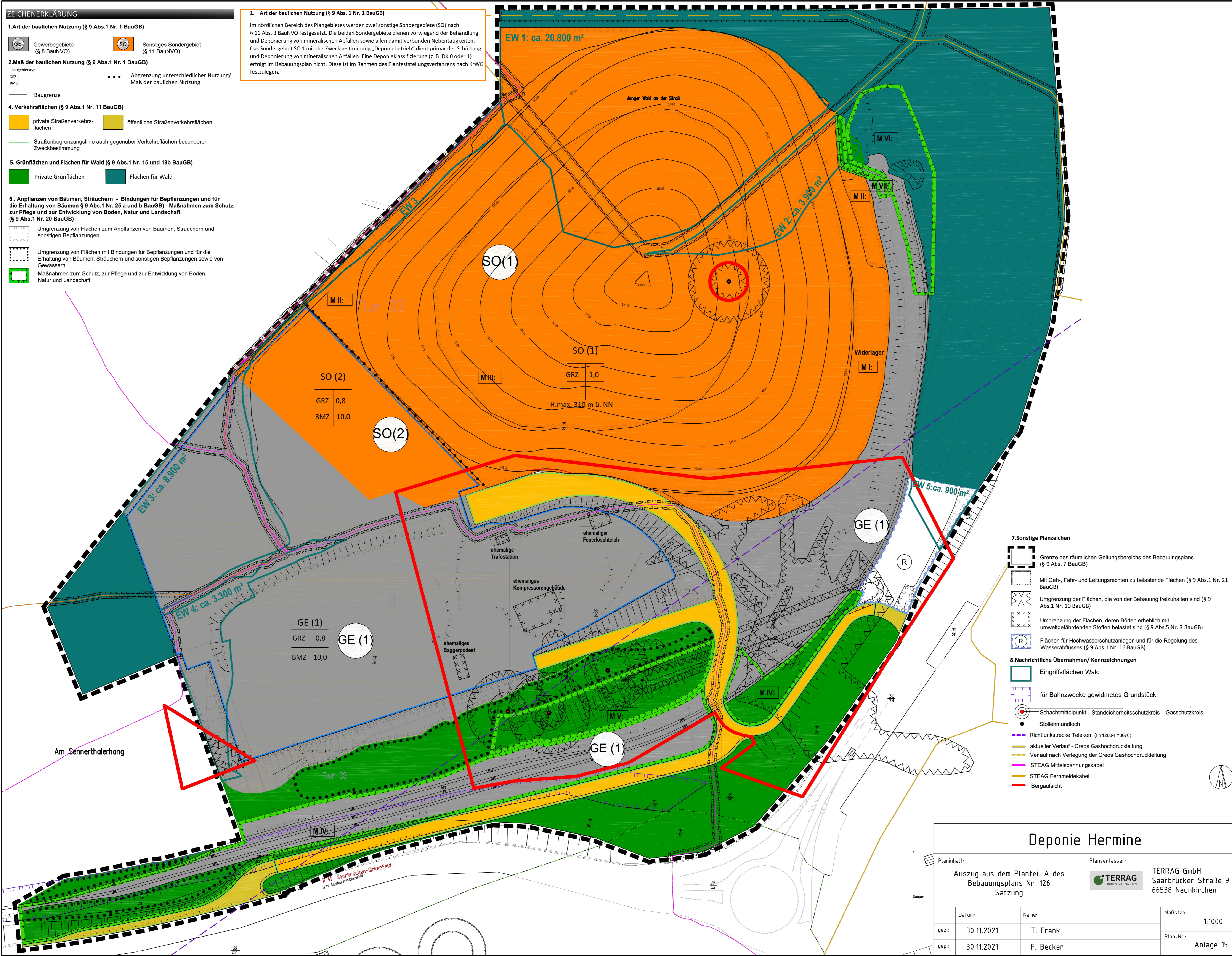


ZEICHENERKLÄRUNG

- 1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)**
- GE Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
 - SO Sonstiges Sondergebiet (§ 11 BauNVO)
- 2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)**
- Baugbietstyp: GRZ, BMZ
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung/ Maß der baulichen Nutzung
- Baugrenze
- 4. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)**
- private Straßenverkehrsflächen
 - öffentliche Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- 5. Grünflächen und Flächen für Wald (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und 18b BauGB)**
- Private Grünflächen
 - Flächen für Wald
- 6. Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern - Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen § 9 Abs. 1 Nr. 25 a und b BauGB) - Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)**
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 - Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
 - Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Im nördlichen Bereich des Plangebietes werden zwei sonstige Sondergebiete (SO) nach § 11 Abs. 3 BauNVO festgesetzt. Die beiden Sondergebiete dienen vorwiegend der Behandlung und Deponierung von mineralischen Abfällen sowie allen damit verbundenen Nebentätigkeiten. Das Sondergebiet SO 1 mit der Zweckbestimmung „Deponiebetrieb“ dient primär der Schüttung und Deponierung von mineralischen Abfällen. Eine Deponieklassifizierung (z. B. DK 0 oder 1) erfolgt im Bebauungsplan nicht. Diese ist im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens nach KrWG festzulegen.



- 7. Sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 - Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)
 - Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB)
 - Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB)
 - Flächen für Hochwasserschutzanlagen und für die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB)
- 8. Nachrichtliche Übernahmen/ Kennzeichnungen**
- Eingriffsflächen Wald
 - für Bahnzwecke gewidmetes Grundstück
 - Schachtmittelpunkt - Standsicherheitsschutzkreis - Gasschutzkreis
 - Stollenmundloch
 - Richtfunkstrecke Telekom (FY1208-FY876)
 - aktueller Verlauf - Creos Gashochdruckleitung
 - Verlauf nach Verlegung der Creos Gashochdruckleitung
 - STEAG Mittelspannungskabel
 - STEAG Fernmeldekabel
 - Bergaufsicht

Deponie Hermine			
Planinhalt:	Auszug aus dem Planteil A des Bebauungsplans Nr. 126 Saftzung		Planverfasser:
			TERRAG TERRAG GmbH Saarbrücker Straße 9 66538 Neunkirchen
Datum:	Name:	Maßstab:	1:1000
gez.: 30.11.2021	T. Frank	Plan-Nr.:	Anlage 15
gep.: 30.11.2021	F. Becker		